

2172/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 18.05.2001

BUNDESMINISTER  
für FINANZEN

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Genossen vom 19. März 2001, Nr. 2146/J, betreffend Beschaffungswesen und integrierte Produktpolitik (IPP), beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes (BVergG) bzw. der ÖNORM A 2050 berücksichtigt das Bundesministerium für Finanzen bereits bei der Ausschreibung von Leistungen und Produkten deren Umweltgerechtigkeit.

Zu 2.:

Die in Gründung befindliche Bundesbeschaffung GmbH (BB - GmbH) wird die Nachfrage des Bundes so weit als möglich standardisieren, bündeln und in der Folge ressortübergreifende Ausschreibungen durchführen.

Dabei kann bereits im Rahmen der Standardisierungsbemühungen auf ökologische Aspekte Bedacht genommen werden. So ist etwa in den Erläuterungen zu § 2 des Entwurfes des BB - GmbH - Gesetzes ausgeführt, dass „bei der Festlegung von Standards neben technischen und wirtschaftlichen insbesondere auch ökologische Aspekte Berücksichtigung finden“ werden. In dem in § 10 des Gesetzesentwurfes vorgesehenen Nutzerbeirat können die haushaltsleitenden Organe der Geschäftsführung auch entsprechende Vorschläge erstat-  
ten.

Bei den Ausschreibungen hat die BB - GmbH die für öffentliche Auftraggeber geltenden Vergabebestimmungen - insbesondere das BVergG und die ÖNORM A 2050 - anzuwenden, wobei § 16 Abs. 7 BVergG vorsieht, dass im Vergabeverfahren „auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung Bedacht zu nehmen“ ist. Entsprechende Bestimmungen finden sich auch in Punkt 1.3.5. der ÖNORM A 2050/1993 sowie in Punkt 4.1.5. der ÖNORM A 2050/2000.

Zu 3. bis 17.:

Die Vollziehung der von diesen Fragen angesprochenen Angelegenheiten fällt primär in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich diese Fragen nicht beantworten kann und verweise auf die Ausführungen in der Antwort auf die gleich lautend an den Herrn Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gerichtete Anfrage Nr. 2145/J.